

Wohnwagen Gewichte und 100erRegel

Beitrag von „macko“ vom 21. April 2016 um 18:55

Servus Fischer,

in Deinem Beitrag schlägst Du mit drei verschiedenen Themen um Dich, nämlich hinsichtlich Fahrerlaubnisrecht, 100er Zulassung und Lkw Überholverbot.

Ob Du über 3,5 Tonnen kommst, ist 100er Zulassungstechnisch völlig egal. Hier zählt das zGG des Hängers und die Leermasse des Zugfahrzeugs.

Fahrerlaubnisrechtlich dagegen nicht, außer Du hast (vermutlich) den alten 3er.

Lkw Überholverbot Z.277 gilt nicht für Pkw mit Anhänger, egal wie hoch das Zuggewicht ist.

Lese bitte mal den Thread hier, [KLICK](#) (vorallem Beitrag #9), wenn Du noch Fragen hast, melde Dich. 😊

Gruss
Marco